

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Dolle & Partner, Grafenstraße 77, 59821 Arnsberg

wird hiermit in Sachen

wegen

–

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgsachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstigen Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
10. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
11. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.
12. Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Ort, Datum

Unterschrift